

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Vanessa Behrendt und Stephan Bothe (AfD)

Verdachtsfälle sexueller Gewalt in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen - Umsetzung von Präventions- und Kontrollmechanismen

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 03.06.2026

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Fälle sexuellen Missbrauchs in niedersächsischen Kinder- und Jugendeinrichtungen?“ (Drs. 19/10513) teilt die Landesregierung u. a. mit, dass dem Niedersächsischen Landesjugendamt (NLJA) innerhalb von zwölf Monaten 112 Verdachtsfälle sexueller Gewalt gemeldet wurden, darunter 28 Fälle mit „vermutetem“ Fehlverhalten von Mitarbeitern sowie 84 Fälle sexueller Gewalt „unter betreuten Kindern“. Die Antworten werfen weitere Fragen zu bestehenden Präventionskonzepten, Meldewegen, Kontrollmechanismen sowie zum Umgang mit entsprechenden Verdachtsfällen innerhalb der betroffenen Einrichtungen auf.

1. Welche konkreten Sachverhalte oder Verhaltensweisen wurden durch das NLJA in den genannten 28 Fällen als „vermutliches Fehlverhalten von Mitarbeitenden“ erfasst?
2. In wie vielen der 28 Fälle bestand nach Einschätzung des NLJA gegebenenfalls der Verdacht auf strafrechtlich relevantes Verhalten?
3. Welche arbeitsrechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder organisatorischen Maßnahmen wurden in den 28 Fällen gegenüber den betroffenen Mitarbeitenden oder Einrichtungen gegebenenfalls ergriffen?
4. In wie vielen Fällen wurden gegebenenfalls Tätigkeitsuntersagungen gemäß § 48 SGB VIII ausgesprochen oder geprüft?
5. Welche Altersgruppen waren von den 84 gemeldeten Verdachtsfällen sexueller Gewalt unter betreuten Kindern betroffen?
6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob es sich bei den 84 Fällen teilweise um wiederholte Vorfälle innerhalb derselben Einrichtung handelte?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls darüber vor, ob in den betroffenen Einrichtungen bereits vor den gemeldeten Vorfällen Hinweise auf problematische Verhaltensweisen einzelner Kinder oder Gruppen vorlagen?
8. In wie vielen der von den 112 gemeldeten Verdachtsfällen betroffenen Kindertageseinrichtungen bestand zum Zeitpunkt des Vorfalls gegebenenfalls ein sexualpädagogisches Konzept oder ein vergleichbares sexualpädagogisches Präventionskonzept?
9. Welche Stellen überprüfen Inhalt, Qualität und praktische Umsetzung solcher sexualpädagogischen Konzepte oder vergleichbarer Präventionskonzepte in Kindertageseinrichtungen?
10. In welchen zeitlichen Abständen werden bestehende sexualpädagogische Konzepte oder vergleichbare Präventionskonzepte überprüft oder aktualisiert?
11. Welche verpflichtenden Fortbildungs- und Qualifizierungsstandards bestehen für pädagogische Fachkräfte in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen im Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt?
12. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Mitarbeiter in den betroffenen Einrichtungen in den vergangenen drei Jahren an Fortbildungen zum Themenbereich sexualisierte Gewalt teilgenommen haben?

13. Welche Vorgaben bestehen für Einrichtungen hinsichtlich interner Interventions- und Krisenpläne bei Verdachtsfällen sexueller Gewalt?
14. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob Personalmangel oder unzureichende Betreuungsschlüssel bei den gemeldeten Fällen eine Rolle spielten?
15. Welche Vorgaben gelten in Niedersachsen gegebenenfalls für die regelmäßige Vorlage erweiterter Führungszeugnisse durch Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen?
16. In welchen zeitlichen Abständen müssen erweiterte Führungszeugnisse gegebenenfalls erneut vorgelegt werden?
17. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob in den 28 Fällen mit vermutetem Fehlverhalten von Mitarbeitenden jeweils aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vorlagen?
18. Welche Personen oder Stellen melden Verdachtsfälle sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen in der Praxis überwiegend an das NLJA oder andere zuständige Stellen (z. B. Einrichtungen selbst, Träger, Mitarbeiter, Eltern, Jugendämter oder externe Fachstellen)?
19. Welche verbindlichen Vorgaben bestehen gegebenenfalls für Kindertageseinrichtungen hinsichtlich interner Melde- und Eskalationswege bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt?
20. Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Information von Personensorgeberechtigten bei Verdachtsfällen sexueller Gewalt innerhalb von Kindertageseinrichtungen?
21. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob Verdachtsfälle sexueller Gewalt in Einrichtungen zunächst intern behandelt wurden, bevor Jugendämter, Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden informiert wurden?
22. Welche Vorgaben bestehen gegebenenfalls hinsichtlich der Dokumentation und Nachverfolgung gemeldeter Verdachtsfälle innerhalb der Einrichtungen und Trägerstrukturen?